

## **DATENSCHUTZHINWEIS DES BODENSCHUTZAMTES FÜR DEN ANTRAGSTELLER UND EMPFÄNGER**

Für die Erledigung Ihres Anliegens benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Zur Bearbeitung Ihres Antrags und zum Vollzug der Anzeige und/oder des Bescheides werden Angaben zu Ihrer Person, Adresse, Gemarkung, Flur, Flurstück und ggf. Telefonnummer verarbeitet. Dazu teilen wir Ihnen mit:

1. Die verantwortliche Person für den Datenschutz in der Kreisverwaltung ist die/der Landrat oder Landrätin des Landkreises Barnim, Am Markt 1, 16225 Eberswalde.
2. Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Barnim ist ebenfalls unter der v. g. Adresse zu erreichen.
3. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrages der Anzeige und/oder des Bescheides. Die Notwendigkeit dazu ergibt sich aus der Umweltgesetzgebung des Bundes und der Länder.
4. Die Daten werden für den Zeitraum des Vollzugs der Anzeige/des Bescheides gespeichert/abgelegt. Die Dauer leitet sich aus der Befristung des Bescheides ab (bis 30 Jahre möglich) oder ergibt sich aus der Lebensdauer der Anlage oder nach den geltenden amtsinternen Aufbewahrungsfristen.
5. Hinsichtlich des Umgangs mit Ihren Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - **Sie haben das Recht auf Auskunft** - von der zuständigen Behörde Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Herkunft zu erhalten. (Artikel 15 DSGVO)
  - **Sie haben das Recht auf Berichtigung** - die zuständige Behörde zu bitten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu veranlassen. (Artikel 16 DSGVO)
  - **Sie haben das Recht auf Löschung** - personenbezogener Daten durch die zuständige Behörde löschen zu lassen, sofern diese für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden. (Artikel 17 DSGVO)
  - **Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** - personenbezogener Daten durch die zuständige Behörde einschränken zu lassen, soweit Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten. (Artikel 18 DSGVO)
  - **Sie haben das Recht auf Widerspruch** - gegenüber der zuständigen Behörde Widerspruch einzulegen, wenn an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Interesse Ihrer Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet. (Artikel 21 DSGVO)
  - **Sie haben das Beschwerderecht** - wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nicht mit der DSGVO vereinbar ist, steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Datenschutzbeauftragten des Landes Brandenburg oder dem für Datenschutz zuständigen Ministerium zu.
6. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Stellen Sie diese Daten nicht/nicht mehr zur Verfügung, ist die Bearbeitung/Ausübung Ihres Anliegens unmöglich oder nicht mehr möglich.
7. Sollten Ihre Daten zu einem anderen Zweck als zur Bearbeitung und dem Vollzug (siehe Nr. 3.) verwendet werden sollen, so werden Sie dazu vorher informiert. Ihnen stehen dann die unter Nr. 5. genannten Rechte zu.